

Ertheilt täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danziger monatl. 30 Pf. (Rücklich frei ins Land), in den Abholstellen und der Redaktion abgezahlt. Wiederholt jährlich 90 Pf. frei ins Land, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,20 Mk. pro Quartal, wie Briefträgerbestellgeb. 1 Mk. 62 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Reiterchageraff Nr. 4. XX. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Das eigenhändige Testament.

Von der durch das Bürgerliche Gesetzbuch gegebenen, früher nur für einen Theil des deutschen Rechtsgebietes vorhandenen Möglichkeit der Errichtung eines eigenhändigen Testamtes ist, trotzdem noch nicht einundehlf Jahre seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches verflossen sind, bereits ein außerordentlich umfassender Gebrauch gemacht worden und die Anzahl der gerichtlichen und notariellen Testamente ist erheblich zurückgegangen. Diese Erscheinung ist ganz natürlich und man hatte bei der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches mit ihr gerechnet. Die Kostenersparnis, die Erspartnis an Laufereien und Scherereien und die durch das eigenhändige Testament gebotene Leichtigkeit des Widerrufs bieten einen sehr begreiflichen Anreiz, die Form des eigenhändigen Testaments der des gerichtlichen oder notariellen vorzuziehen. Alles in allem genommen berechnigen die bisher mit dem eigenhändigen Testamente gemachten Erfahrungen zu dem Urtheil, daß sich diese Form des Testires auch in denjenigen Gebieten des deutschen Reiches, wo man sie früher nicht gekannt hat, in der Hauptsache bewährt hat. Denn wenn auch mehrfach Fälle vorgekommen sind, wo Testamente ungern und zweideutig abgesetzt worden sind, wenn auch darunter abgefaßte Testamente in eilichen Fällen zu Civilprozeß Anlaß gegeben haben, so beweisen doch solche Vorkommnisse, welche eben die Ausnahmen bilden, nichts gegen die Institution selbst.

Aber diese Fälle der ungenügenden und mangelhaften Abschaffung eigener Testamente geben uns Anlaß, im folgenden noch einmal die für die Abschaffung eigenhändiger Testamente geltenden Vorschriften klar zu legen, umso mehr, da unterdessen eine Streitfrage aufgetaucht ist, die der Gesetzgeber bei der Abschaffung des betreffenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht vorausgesehen hatte.

S 2231 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden: 1. vor einem Richter oder einem Notar; 2. durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung.“ Wer also sein Testament ohne Richter oder Notar machen, also ein eigenhändiges Testament errichten will, hat das Testament nicht nur eigenhändig zu unterschreiben, sondern auch eigenhändig zu schreiben. Diese Form des Testaments ist mithin denen verschlossen, welche des Schreibens nicht kundig sind. Aber auch minderjährige Personen sind von dieser Form des Testaments ausgeschlossen und auf die notarielle oder gerichtliche Form des Testaments angewiesen. Als weitere Vorschrift ist für das eigenhändige Testament zu beachten, daß das Wort „eigenhändig“ wörtlich zu nehmen ist. Eine Niederschrift mit der Schreibmaschine würde mithin zweifellos nicht als ein eigenhändiges Testament anerkannt werden, wenn auch bisher ein dementsprechender Rechtsfall noch nicht bekannt geworden ist; in dem Worte (eigenhändig geschrieben) liegt eben ausgedrückt, daß ein handgeschäftlich hergestelltes Testament abgesetzt wird.

Das Testament soll von dem Erblasser unterschrieben sein. Wenn hier auch im allgemeinen durch den Familiennamen die Person des Erblassers hinreichend gekennzeichnet wird, so ist es

(Nachdruck verboten.)

Des Nächsten Ehre.

Originalroman von Hildegard v. Hippel.

(Fortsetzung.)

Da öffnete sich die Thür hinter Frau Elisabeth Schern, und der Hauptmann trat ein. Sie blickte auf und schob unauffällig die Mappe über das Schreibtisch.

„Was wünschest du?“ fragte sie, aufstehend.

Er trat näher.

„Du hast doch nicht vergessen, daß wir zu Arahns eingeladen sind? — Verzieh, wenn ich dich störe, aber es ist Zeit, Toilette zu machen!“

Sie warf einen flüchtigen Blick auf die Uhr.

„Was wünschest du, daß ich anlehnen soll?“

Er senkte die Augen und zog unmerklich die Oberlippe über die Zähne empor. Es war eine Art Lächeln und sah nicht gut aus.

Irgend ein weißes Kleid mit schwarzen Bändern natürlich, du weißt, der gute Arahns liebt derartige patriotische Kundgebungen! Deine Spitzenrobe zum Beispiel kleidet dich ganz charmant und dokumentiert nebenbei recht passend die Halbtrauer.“

Er nickte nach dem Kinderbild hinüber. In ihrem Gesicht rührte sich kein Muskel.

„Wann läßt du anspannen?“

„Sobald du fertig bist, Liebe. Es ist keine bestimmte Stunde angegeben, aber gegen acht Uhr, denke ich, müssen wir da sein.“

Sie neigte leicht das Haupt und machte sich an ihrem Nähtisch zu schaffen. Er trat ruhig auf den Schreibtisch zu.

„Geschrieben?“ fragte er, die Mappe zurückstreichend.

Ihr schönes Gesicht wurde um eine Schattierung bleicher.

„Ah, der Herr Graf!“ Er wandte den Brief langsam hin und her und warf ihr einen moquanten Blick zu.

„Du erlaubst doch?“ sagte er höflich. Sie hatte den Kopf zurückgelehnt und die Augen geschlossen.

Ihr Gesicht war blaß.

Der werthvolle Schein flatterte aus dem Cou-

doch, um etwaige Zweifel und Anfechtungen zu vermeiden, dringend zu empfehlen, daß das Testament außer mit dem Familiennamen auch mit den bevo. dem Vornamen unterzeichnet wird. Das Testament ist ferner mit dem Ort und dem genauen Datum des Absatzstages zu versehen. Das Fehlen dieses Zusatzes kann die Ungültigkeit des Testamtes zur Folge haben, da laut einer schon früher ergangenen Reichsgerichtsentscheidung der eigenhändige Testame die strenge Innenhaltung der vorgeschriebenen Formen unumgänglich ist.

Im § 2231 heißt es nun, daß die Erklärung unterschrieben sein soll. Diese Bestimmung ist wörtlich zu nehmen. Ort und Datum der Testamentserklärung gehören zu der Erklärung selbst, mithin hat sich die Unterschrift des Erblassers unter der Bezeichnung des Ortes und des Datums zu befinden. Thatfächlich ist bereits die Bezeichnung von Testamten erfolgt, weil sich die Orts- und Tagesangabe nicht oberhalb, sondern unterhalb der Namensunterschrift befand. Die leichtenstänzliche Entscheidung hat allerdings diese etwas wortlauberliche Ansicht umgestoßen, trotzdem ist aber, zur Vermeidung von Scherereien, dringend zu empfehlen, daß auch diese Vorschrift genau erfüllt werde.

Mit besonderer Sorgfalt ist selbstverständlich bei der Aufbewahrung des eigenhändigen Testamtes zu verfahren. Wer irgendwie Ursache hat, an der Sicherheit der Aufbewahrung im eigenen Hause zu zweifeln, der sollte die geringen Kosten nicht scheuen und das Testament in gerichtliche Verwahrung geben. Jedenfalls soll beim eigenhändigen Testire mit der größten Sorgfalt verfahren werden. Und wer sich hier nicht völlig sicher fühlt, thut gut, hierbei einen Anwalt zu Rate zu ziehen, wenn er nicht überhaupt die Form des notariellen oder gerichtlichen Testaments vorzieht.

Politische Tageschau.

Danzig, 14. Juni.

Friedensschluß in China.

Nunmehr hat der Kaiser von China seine endgültige Zustimmung zur Annahme der Friedensbedingungen der Mächte gegeben. Das Telegramm, das uns diese Nachricht übermittelte, lautet:

Shanghai, 13. Juni. (Tel.) Die „North China Daily News“ melden: Von chinesischer Seite wird berichtet, Tsing und Li-Hung-Tchang sei ein kaiserliches Edict zugegangen, worin der Kaiser allen Forderungen der Mächte zustimmt, die Unterzeichnung des Friedensvertrages demnach Ende Juni zu erwarten sei.

Tokio, 11. Juni. Der Kaiser empfing heute den Grafen v. Waldersee und unterhielt sich ungemein gnädig zehn Minuten lang mit ihm, wobei der Ceremonienmeister als Dolmetscher fungirte. Durch prachtvolle Gäste wurde Waldersee sobald zur Kaiserin geführt, welche europäische Tracht trug und den Grafen mit derselben Ceremonie empfing. Bei dem nachfolgenden Salafrühstück sah die Kaiserin links vom Kaiser, der Feldmarschall dem Kaiserpaar gegenüber. Die mit Hilfe des Dolmetschers geführte Unterhaltung war sehr lebhaft. Der Kaiser berührte mehrfach militärische Fragen, die Kaiserin die Pflege der Verwundeten

vert, der Hauptmann nahm ihn auf und steckte ihn gelassen in seine Brusttasche. Die engbeschriebenen Briefblätter schob er, ohne sie anzusehen, in die Mappe zurück. „Also, liebes Kind, in einer halben Stunde etwa — du hast die Güte, dich möglichst zu beeilen.“

Er grüßte freundlich und ging der Thüre zu. Sie stand mit einem Ruck auf.

„Friedrich!“

„Du wünschst?“

„Friedrich!“ Sie rang nach Worten, dann ungewollt siehend: „Er braucht das Geld!“

Er schloß die schon geöffnete Thüre und trat in das Zimmer zurück. „Hör mal“, begann er eifig, „ich dachte, das wäre abgethan. Wenn du jeden Lumpen unterstehen willst, können wir weit kommen. Der Mensch hat Schande über Euren Namen gebracht, ich dachte, das hättest du am deutlichsten gespürt!“

Er hielt einen Augenblick inne. Sie stand gegen das Fensterbrett gelehnt, ihre Hände hielten die Bank umklammert, das Gesicht konnte er in der Dämmerung nicht mehr unterscheiden.

„Wiezo ich?“ sagte sie mit verhaltener Stimme.

Er verzog höhnisch den Mund.

„Nun, da es einmal zur Sprache kommt, auch gut! Dein Vater war damals ehrenhaft genug, mich über dein Herzensein vor unserer Verblobung aufzuklären.“

Sie zuckte zusammen. „Ich sagte dir, daß ich die nichts wie Pflichttreue entgegenbringen könnte!“

„Das stimmt! — Darauf hattest du allerdings die Güte, mich aufmerksam zu machen. Worauf du mich aber nicht aufmerksam gemacht hast, war, daß ich eine Art Lückenbücher vorstellen sollte, — daß der Mann, den du geliebt hast, dich sitzen ließ, weil er seinen vornehmen Namen nicht mit Eurem geschätzten zusammenbringen wollte! Dazu war der einfache Herr Schern dann gut genug.“

Sie lachte schneidend. „Leider bin ich ebenso gut unterrichtet über die Gründe deines selbstlosen Opfermuthe. — Du brauchtest mein Geld, — das war alles!“

„Ich brauchte dein Geld — zugegeben — gnä-

dig!“

im Kriege und die Thätigkeit des Roten Kreuzes.

Geladen waren noch die kaiserlichen Prinzen nebst

Gemahlinnen, die Minister, die Generale und die

deutsche Gesandtschaft. Der Kaiser trank speziell

dem Feldmarschall zu. Nach dem Frühstück hieß

der Kaiser Cercle ab. Der Feldmarschall legte in

Tokio auf dem Grabe des bei den Takuorts ge-

fallenen japanischen Schiffscaptains Hattore einen

Corbeerkranz nieder.

Gestern Vormittag besichtigte der Feldmarschall

das Kadettencorps und die Kriegsschule. Das

Frühstück und das Gartenfest in der deutschen

Gesandtschaft verließen ungemein animirt. Graf

Arco taoste auf den Landesherren und die

Gouverneure sämmtlicher Großstaaten. Prinz

Romaju dankte und brachte einen Trink-

spruch auf Kaiser Wilhelm und Graf

Waldersee aus. Graf Ito verdeutlichte

den Toast, worauf Graf Waldersee seinerseits

dankend die japanische Armee feierte,

deren Trefflichkeit er bereits in China kennen

gelernt habe. Zum Gartenfest war ein reicher

Damenflor erschienen. Von den Versammelten

wurde ein Gruppenbild aufgenommen, auf

welchem Graf Waldersee den kleinen Prinzen

Romaju neben sich hat. Nachher fand eine Vor-

führung japanischer Schwert- und Lanzenkämpfe statt. Vor dem Abschied wurde Bier herumgebracht, wobei der Feldmarschall einen Hoch auf

den Gastgeber Grafen Arco ausbrachte.

Wilhelmshaven, 13. Juni. Der Dampfer

„Andalusia“ mit 500 aus China heimkehrenden

Offizieren und Mannschaften der Seebataillone

an Bord, ist heute Mittag auf der hiesigen Rhede

angekommen.

Wilhelmshaven, 14. Juni. (Tel.) Die zum

ersten Seebataillon gehörige Abteilung der aus

China zurückkehrenden Mannschaften, welche

gestern mit der „Andalusia“ hier einzetroffen

war, ist heute früh 7½ Uhr mit Sonderzug nach

Niels abgezogen.

Der Dampfdampfer „Rhein“, mit dem Ab-

lösungstransport für Ostasien, ist am 11. Juni in

Hongkong angekommen und am 12. Juni von

dort wieder in See gegangen.

Das Wiener officielle „Fremdenblatt“ widmet

dem Telegramm des Kaisers Franz Josef an

den Grafen Waldersee einen besonderen, warm

gehaltenen Leitartikel, in welchem es unter

anderem heißt:

Graf Waldersee steht bei unserem Kaiser sei langen

in Ansehen, und die ehrende Deputie ist ein neuer

und vor aller Welt abgegebener Beweis, wie hoch

unser Monarch ihn schätzt. Graf Waldersee ist mit so

viel Umsicht vorgegangen, daß nirgends auch nur

vorübergehend eine Gefährdung oder Stockung eintrat.

Wir allein aber hat er eine Klugheit und einen Tact

entfaltet, die seine Berufung zu der in ihrer Art ein-

igen Stellung auf glänzendst rechtfertigt. Die An-

erkennung, die unser Kaiser ihm spendet, ist also nicht

nur ein höchst auszeichnendes Compliment für den ver-

dienten Generalfeldmarschall, sondern zugleich ein neues

Zeichen der freundschaftlichen Gesinnung des Kaisers

Wilhelm und des deutschen Reichs. Das Blatt schließt:

Graf Waldersee war der Träger einer internationa-

halbe Million Mark ausgegeben, und die Chinesen müßten keine Chinesen sein, wenn ihnen der Umlauf von so viel Geld und vor allem dessen ehrliche Handhabung auf Seiten der Ausländer nicht sehr willkommen sein würde.

Aus der socialdemokratischen Partei.

Eine etwas unklar stillstirte Notiz des „Vorwärts“ war in einem großen Theile der Presse dahin gedeutet worden, daß die bisherige unumströmte Öffentlichkeit der Verhandlungen der socialdemokratischen Parteitage in Zukunft eine Einschränkung erfahren sollte, da schon für den diesjährigen Parteitag in Lübeck auch geschlossene Sitzungen in Aussicht genommen seien. Man folgerte weiter daraus, daß die Socialdemokratie damit die Absicht verfolge, strittige Fragen der Taktik oder des Programms nicht mehr wie bisher in voller Öffentlichkeit zu verhandeln. Wir haben diesen Combinationen von vornherein starkes Misstrauen entgegengebracht, da die Preisgabe des Princips der öffentlichen Behandlung aller Parteilegenheiten, worauf die Partei sich bislang viel zu gute hat, zugleich das Einverständnis enthalten würde, daß die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Partei in hohem Grade gefährdet sei. Einen solchen folgenförmigen Schritt hat man aber, wie sehr auch die Gegen-sätze innerhalb der Partei mit der Rückkehr Bernsteins sich noch verstießen haben mögen, nicht gethan. Der „Vorwärts“ erklärt heute, daß jene Notiz nur anzeigen sollte, „daß geschlossene Sitzungen zur Behandlung rein geschäftlicher Angelegenheiten, denen jeder politische Charakter fern liegt (Buchhandlungen, Colportagegewesen etc.) in Aussicht genommen sind.“

Es bleibt also dabei, daß die wichtigen tatsächlichen und programmatischen Fragen wie bisher in voller Öffentlichkeit verhandelt werden.

Die Conferenz über den landwirtschaftlichen Nothstand.

Berlin, 13. Juni. Die „Berl. Pol. Nachr.“ melden, die Besprechungen der preußischen Minister über den in Folge des Mchwachs im landwirtschaftlichen Gewerbe herrschenden Nothstand sind gestern zu Ende geführt und haben zu einem vorläufigen Einverständnis über die zu treffenden Maßnahmen geführt. Definitive Entschlüsse, namentlich auch über den Umfang der staatlicherseits ins Auge gesetzten Hilfe hängen von dem Ergebnis der Reise in die Nothstandgebiete ab. Dem Vernehmen nach soll die Reise am 20. Juni angetreten werden. An den Besprechungen haben die Minister Thiel, Frhr. v. Rheinbaben, v. Podbielski und Möller Thell genommen.

Ein peinlicher Fall.

Berlin, 14. Juni. Nach der „Voss. Itg.“ ist Consistorialrat Dr. Reiche, seit fünf Jahren Justitiar des Consistoriums der Provinz Brandenburg, „im Interesse des Dienstes“ gegen seinen Willen nach Königsberg versetzt worden. Seit Jahr und Tag hat die Orthodoxie, allen voran Stöcker, gegen ihn geisiert in Wort und Schrift, immer lauter und dringender verlangt sie die Absetzung eines Mannes, der es wagte, als Mitglied des Altreichenregiments Theaterstücke zu schreiben und sogar aufführen zu lassen. Außerdem erregte er das Missfallen der orthodoxen Kreise noch aus einem anderen Grunde. Er stammte aus der „Stadt der reinen Vernunft“ wo sein Vater, der noch heute als Bibliothekar dort lebt, sich hohe Verdienste um die Sammlung und Herausgabe der Briefe Rants erworb und im Geiste des Weltweisen ist auch der Sohn erzogen und aufgewachsen und hatte den Mut, offen für die Bestätigung eines liberalen Geistlichen aus Stettin einzutreten, den eine Berliner Gemeinde gewählt hatte. Er war einer gegen fünfundzwanzig, und diese Aktion wurde ihm von Stöcker und Ge-nossen nachgetragen. Außerdem hat er sich s. J. an der Gründung des Goethebundes beteiligt. Die „Voss. Itg.“ bemerkt dazu weiter: Der Fall Reiche werde peinliches Aufsehen über die deutsche Grenze hinaus machen, und man werde mit Staunen fragen, wie eine solche Maßregelung möglich war, kurz nachdem Graf Bülow in die letzte Stelle aufgerückt ist.

Gibraltar im englischen Unterhause.

London, 13. Juni. Bei Besprechung der Befestigungsarbeiten in Gibraltar im Unterhause brachte Gibson Bowles einen Vertagungsantrag ein, um die Aufmerksamkeit des Hauses darauf zu lenken, daß die Regierung es abgelehnt habe, die Einstellung bestimmter Arbeiten an der Westseite von Gibraltar, die ernster Gefahr ausgesetzt sei, zu zulassen. Die Commission, die diese Frage geprüft, habe einstimmig empfohlen, an der Westseite kein Dock zu bauen, da es durch Geschütze unhaltbar gemacht werden könnte. Der einzige Weg, diesen Theil Gibraltars zu sichern, wäre die Besetzung eines spanischen Gebietsteiles mit einer großer Streitmacht. Sonderbare Dinge gingen in Marokko vor sich und sonderbare Dinge auch auf dem Continent. Wenn der Krieg in Südafrika nicht bald beendet sei, werde er England dazu bringen, noch an andere Dinge zu denken, als an die Entsendung von Truppen nach Südafrika. Wenn nicht schnell vorgegangen werde, könnte Gibraltar die Gefahr und die Schwäche des Reiches zu erproben haben.

Minister Balfour bedauerte, daß diese Frage jetzt in die Erörterung gejogen, wo noch keine endgültige Entscheidung getroffen sei. Es handele sich dabei nicht nur um Erwägungen, die Heer und Marine betreffen, sondern auch um diplomatische Erwägungen delicatesse Natur. Die ganze Angelegenheit sei nicht geeignet zur öffentlichen Besprechung. Darauf wurde ein Antrag auf Vertagung mit 216 gegen 157 Stimmen abgelehnt.

Keine Friedensunterhandlungen in Südafrika.

Im englischen Unterhause erklärte der Erste Lord des Schatzes, Balfour, auf eine Anfrage bezüglich der Sachlage in Südafrika, der Krieg werde dort seltenen der Briten nicht mehr gegen große Truppenkörper geführt, denn die Boeren seien größtenteils in kleinen Commandos von 100 bis 200 Mann aufgelöst, die Zahl ihrer sämtlichen Truppen werde auf 17 000 Mann geschätzt. Die umlaufenden Gerüchte über Friedensverhandlungen seien unbegründet und auf politische Combination zurückzuführen. Man müsse erst den weiteren Fortgang der militärischen Operationen abwarten.

Die Frau des Generals Botha, der auch eine Friedensmission zugeschrieben wurde, schickte, wie „Daily Chronicle“ zu berichten weiß, von England aus an den Präsidenten Krüger ein Telegramm, worauf noch keine Antwort erfolgt ist. Krüger soll zuerst erklärt haben, er wolle Frau Botha nicht sehen, er wünsche nicht von Frauen begleitet zu werden, schließlich gab er nach, doch dürfte er sie nicht sehr cordial aufnehmen. Bothas Bereitwilligkeit, bei den Friedensverhandlungen die Unabhängigkeit der Republiken zu opfern, soll Krüger aufgebracht haben.

Deutsches Reich.

Kiel, 14. Juni. Der Kaiser begab sich gestern Mittag nach der kaiserlichen Werft und besichtigte dort das kürzlich in Dienst gestellte Linienschiff „Kaiser Barbarossa“ und darauf das Linienschiff „Kaiser Wilhelm II.“ und kehrte sodann an Bord der „Hohenwollern“ zurück. Abends 6½ Uhr begab der Kaiser sich mit dem Prinzen nochmals nach der Werft und besichtigte das Linienschiff „Kaiser Wilhelm der Große“ und später den kleinen Kreuzer „Gazelle“. Um 7½ Uhr begab sich der Kaiser wieder an Bord der „Hohenwollern“.

Kurz vor 10 Uhr verließ er in Begleitung des Prinzen Heinrich unter dem Hurrah der Besatzungen und dem Salut der im Hafen liegenden Schiffen mittels des Verkehrsboots „Hulda“ die „Hohenwollern“ und fuhr zum Bahnhof. Um 10 Uhr ging der Kaiser. Sonderzug nach Berlin ab.

* Berlin, 13. Juni. [Der Kronprinz lehnt dankend ab!] Der Kronprinz ist gelegentlich seines Studienaufenthaltes in Bonn schon wiederholt von Vereinen etc. zur Theilnahme an Feierlichkeiten eingeladen worden. Diese Einladungen sind von ihm bisher stets abgelehnt worden.

Der militärische Begleiter des Kronprinzen, Oberst v. Priewitz, hat nämlich auf die Einladungen den grundsätzlichen Bescheid ertheilt, daß „der Kronprinz durch seine Studien und mancherlei Verpflichtungen so in Anspruch genommen sei, daß seine Beteiligung an festlichen Veranstaltungen von Vereinen etc. auf das geringste Maß beschränkt werden müsse.“

* [Frhr. v. Stauffenberg und die Brodzölle.] Die „Münch. Neuest. Nachr.“ erinnert an eine Rede des Abg. v. Stauffenberg, worin derselbe im Reichstage am 15. Dezember 1891 die Heraussetzung der Getreidezölle von 5 auf 3½ Mk. verteidigte. Er schloß diese Rede mit den Worten: „Jedenfalls habe ich das Gefühl, daß ich als Großgrundbesitzer nicht das Recht habe, über einen mir entgehenden Profit zu klagen, wenn so und so viele Leute in Deutschland eben wegen dieses Profits zum Theil hungern müssen.“

Das war ein Edelman!

* [Ein Minister gegen die Lebensmittelverhinderung.] Die ihrer Zeit vielbesprochene Rede des coburg-gothischen Staatsministers Hentig, die dieser am 8. v. M. im gemeinschaftlichen Landtag zu Gotha hielt und die damals in ihren wichtigsten Stellen telegraphisch mitgetheilt wurde, hatte, wie wir dem von der „Corr. des Handelsvertragsv.“ wiedergegebenen Wortlaute entnehmen, folgenden beachtenswerten Gedankengang:

Junächst gab der Minister die Erklärung ab, daß die Regierung, wenn sie auch keine entscheidende Stellung zu nehmen vermöge, bevor ihr der Zolltarif-Gesetzentwurf vorliege, doch kein Bedenken trage, schon jetzt gründlich zu erklären, daß sie nach den sorgfältig festgestellten besonderen Verhältnissen und Beobachtungen der Herzogthümer sich für verpflichtet erachte, gegenüber dem berechtigten Bestreben nach Sicherung angemessener Ertrages der landwirtschaftlichen Arbeit der Nothwendigkeit Rechnung zu tragen, daß die ärmeren Volkshäuser, insonderheit diejenigen mit einem fest begrenzten Einkommen, vor einer fühlbaren Verhinderung der nothwendigen Nahrungsmittel geschützt würden und den Erzeugnissen unseres Gewerbeleibes die Verwertung auf den Märkten des Auslandes durch den Abschluß entsprechender Handelsverträge auch für die Zukunft ermöglicht werde.

Dieser Erklärung fügte der Minister in längerer Rede erläuternde Bemerkungen hinzu, wobei er von dem sehr interessanten Satze ausging, daß vor Abgabe der Stimme im Bundesratje jede Landesregierung feststellen müsse, worin das Interesse ihres Landes an dem Gegenstande der handelspolitischen Frage bestehe. Um dies zu können, müßten diejenigen Thatachen statistisch festgestellt werden, aus welchen sich ein möglichst sicheres Urteil über das Maß und die Beihaltung der Landesbevölkerung an jenen Fragen schöpfen lasse. An der Hand eines reichen statistischen Materials, welches der Minister nun vortrug, gelangte er hinsichtlich der Landwirtschaft einerseits zu dem Resultate, daß von den insgesamt 29,458 Hectar Betrieben der Herzogthümer 23,269, mithin etwa vier Fünftel aller Betriebe, an dem Getreidepreise als Verkäufer unmittelbar nicht betheiligt sind, und andererseits betrifft der Industrie, für welche er allerdings nur in Bezug auf Gotha statistische Daten zur Verfügung hatte, daß daselbst im vergangenen Jahre Werthe im Betrage von 21 701 000 Mark producirt wurden. Rechnet man von diesen Werthen 60 Proc. als darin enthaltene Löhne, so seien in Gotha rund 12 Millionen Mark industrielles Einkommen verarbeitet worden. Erwäge man nun, daß die gewerbliche Thätigkeit dasselbe zu einem erheblichen Theile als Haus-industrie geübt werde, und daß die Löhne dort durchweg sehr niedrig seien, vielfach nur das sogenannte Existenzminimum gewähren, so liege auf der Hand, welche Gefahr eine merkliche Verhinderung der Nahrungsmittel in Verbindung mit einer Beschränkung oder Verschlechterung der Absatzmärkte auf diese Klasse der Bevölkerung haben müßte.

Halle a. S., 13. Juni. Nachdem gestern Abend im Festsaal des Rathauses die Begrüßung durch die städtischen Behörden stattgefunden, erfolgte heute Mittag durch den Vorsthenden, Fürsten zu Solberg-Wernigerode, die Eröffnung der 15. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Der Vertreter des Kaisers, Prinz Friedrich Heinrich, sagte in seiner Ansprache, das Wohlwollen des Kaisers gehöre besonders der Landwirtschaft. Landwirtschaftsminister v. Pobbielski wünsche eine verständnisvolle Vereinigung von Landwirtschaft, Industrie und Handel. Anwesend waren u. a. Oberpräsident v. Bötticher, Regierungspräsident v. d. Recke und Vertreter der städtischen Behörden. Der Reichskanzler sprach in

einem Telegramm der Ausstellung die besten Wünsche aus.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 14. Juni. Gestern Vormittag machte Kaiser Franz Joseph eine Rundfahrt durch die Stadt und besichtigte verschiedene Anstalten. Bei dem Besuch der Strakaschen Ritterakademie erwiderete der Kaiser auf eine Ansprache des Präsidenten Fürsten Alfred Windischgrätz, er sei überzeugt, daß unter den Jöglingen der Geist der Eintracht und Verträglichkeit sowie monarchische Treue und Patriotismus gepflegt werden. Auf der ganzen Fahrt wurden dem Kaiser von der Bevölkerung begeisterte Huldigungen dargebracht. Abends fand in der Hofburg ein Diner statt, an welchem die Minister und die Spione der Behörden Theil nahmen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. In seiner gestrigen Rede in der Deputiertenkammer anlässlich der Arbeiter-Invalideversicherung äußerte der Handelsminister Millerand, die Lösung der Arbeiter-Invalideversicherungsfrage sei nur in Deutschland gelungen. Man habe in Frankreich in dieser Beziehung über deutsche Metaphysik gesprochen, die Metaphysik habe es jedoch ermöglicht in acht Jahren 385 000 000 an Invaliditäts- und Altersrenten zu zahlen, daraus ergebe sich, was die gegen das System gerichtete Kritik wert sei.

* [Die für die Arbeitszeit in den Contoren und Lagern der nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Großhandelsbetriebe zur Zeit maßgebenden Verhältnisse liegen wesentlich anders als im Kleinhandel. Für einen zutreffenden Überblick hierüber durch die erfreulicherweise von der Reichsregierung bereits in die Wege geleiteten Erhebungen der Commission für Arbeiterstatistik bedarf es der mündlichen Ausführung einer ausreichenden Zahl aus den einzelnen Geschäftszweigen und Handelsbezirken berufssicheren Auskunftsperionen, bei deren Auswahl die kaufmännischen Vereine in derfelben Weise zu berücksichtigen sind, wie bei den im Jahre 1892 erfolgten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der im Kleinhandel angestellten Gehilfen und Lehrlinge.]

Als letzter Punkt der Tagesordnung sprach am Vormittage des zweiten Verhandlungstages Fr. v. Ron, Vorsitzende des Vereins weiblicher Angestellten in Königsberg, über die Nothwendigkeit kaufmännischer Lehre für die weiblichen Angestellten. Die Rednerin sandt die ungeheilste Aufmerksamkeit der Versammlung für ihre Ausführungen, in welchen sie darauf hinweist, daß die weibliche Concurzen für den jungen Kaufmann am besten befähigt würde durch gleiche Ausbildungs-Bedingungen, d. h. obligatorischen Fortbildungsunterricht und gleiche Lehrzeit. Es darf künftig nur Handelslehrlinge und Angestellte ohne Unterschied des Geschlechtes geben und für die weiblichen Angestellten muß nicht irgend eine Theilarbeit im Handelsgewerbe das Ziel sein, sondern der allseitig ausgebildete weibliche Kaufmann. Nach allgemeinem Beifall gelangte ohne Debatte folgende Resolution zur Annahme:

Die gegenwärtig im Handelsgewerbe übliche Anstellung von weiblichen Hilfskräften, welche sich in keiner oder in nur ganz ungurenden praktischer Vorbereitung für den Handelsberuf befinden, ist nicht nur von schwerem Nachteil für das spätere Fortkommen dieser weiblichen Angestellten selbst, sondern auch mit einer Schädigung der Existenzbedingungen ihrer männlichen Kollegen verbunden und darum für den ganzen Stand verderblich. — Im Interesse des letzteren hält der Deutsche Verband Kaufm. Vereine die Einführung einer Lehrzeit für die weiblichen Angestellten für unerlässlich und legt daher besonders den betreffenden Angehörigen, dann aber den Geschäftsinhabern und Leitern bringt nahe, von den weiblichen Hilfskräften praktische Vorbereitung durch eine ausreichende Lehrzeit zu verlangen.

* [Von der Werft.] Mit dem Küstenpanzer „Hindenburg“ wurde heute dieselbe Manipulation vorgenommen, wie vor einigen Wochen mit dem Panzer „Beowulf“. Um 9 Uhr begann die Auseinanderziehung des Schiffes.

* [Heutige Wasserstände der Weichsel] laut amtlicher Meldung: Thorn 1.10, Tordon 0.96, Culm 0.62, Graudenz 1.04, Kurzebrach 1.18, Pieckel 1.02, Pirschau 1.18, Einlage 2.12, Schierenhorst 2.28, Marienburg 0.60, Wolfsdorf 0.32 Meter.

Aus Warschau wird telegraphiert: Wasserstand heute 2.03 (gestern 2.24) Meter.

* Herr Kreisarzt Dr. Eichrich ist nach Berlin ins Reichsgeheimschaftsamt berufen worden. Mit der Verwaltung der Physikate der Kreise Danziger Höhe und Niederung ist bis auf weiteres Kreisassistent Dr. med. Lauer in Neusahrnwater betraut worden.

* [Ornithologischer Verein.] In der gestern abgehaltenen Versammlung wurde nach Aufnahme von drei neuen Mitgliedern die Trainirung der Brieftauben besprochen. Dieselbe wird nicht wie früher, in Posen, sondern in der Festen Bogen in Ostpreussen stattfinden, und zwar sollen am 11. August von Bogen aus die alten und von Worms aus die jungen Tauben zum Wettschießen aufgelassen werden. Am 26. Juli unternimmt der Verein eine Kreuzfahrt nach dem Thurmburg bei Schönberg.

* [Verbandstag.] Am 16. und eventl. auch am 17. d. Ms. wird der Verbandstag der Löpfer und Ofenfabrikanten Ost- und Westpreußens in unserer Stadt im Gesellschaftshause tagen. Nach einer Vorstandseratung und Vorversammlung am Sonntag um 10½ Uhr beginnt um 11½ Uhr die Hauptversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Monath Ebing.

* [Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft.] In einer gestern abgehaltenen Generalversammlung wurde beschlossen, zu der Jubiläum der Königsberger Schützen-gilde, die am 29. d. Ms. ebenfalls ihr 550jähriges Bestehen feiert, eine Deputation von 14 Mitgliedern der hiesigen Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft zu entsenden.

* [Katholischer Lehrerinnenverein.] In der vor gestrigen Monats-Versammlung berichtete Fr. Michel über die in den Pfingstferien zu St. Johann-Garbrücken abgehaltenen 18. Generalversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen, zu der sie als Delegierte vom hiesigen Verbande entsandt worden war. Aus dem eingehenden Berichte sei hervorgehoben, daß der Verein neuerdings eine Rentenkasse gegründet hat, der staatlich angestellte und auch Privatlehrerinnen beitreten dürfen. Sie können ihre Anmeldung der Generalvertreterin für Ost- und Westpreußen und Posen, Fräulein Michel-Danzig, zustellen. Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen zählt 5025 Mitglieder, besitzt ein eigenes Lehrerinnenheim in Boppard am Rhein und gründet jetzt ein zweites in Paris. Zu seinen Institutionen gehören eine Krankenkasse, Stellen-vermittlung, Commissionen für Jugendfürsorge, Berufs- und Jugendliteratur, wissenschaftliche Fortbildung und Frauenstudium.

* [Personalen bei der Justiz.] Der Gerichts-assessor Walter Voie in Danzig ist in Folge seiner Ernennung zum Kriegsgerichtsrath aus dem Civiljustiz-

Dienste ausgeschieden und der Sekretär Dogs bei dem Amtsgericht in Stuhm in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht in Flotow verlegt worden.

* [Anwaltskammer für Westpreußen.] In den Vorstand der Anwaltskammer des Oberlandesgerichtsbezirks Marienwerder sind folgende Herren gewählt worden: Geh. Justizrat Dr. Buch in Löbau, Justizrat Dr. Gaupp in Elbing, Trommer in Thorn, Knöpfler in Marienwerder, Kabilinski in Graudenz, Gall in Danzig, Tomaszki in Pr. Starogard, Spring in Danzig, Lau in Danzig, Rechtsanwälte Dr. Schrock in Marienwerder, Dr. Vogel in Konitz, Keruth in Danzig. Von diesen sind die Herren Knöpfler zum Vorsitzenden, Gall zum stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Schrock zum Schriftführer und Keruth zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden.

* [Zur Milzbrand - Bekämpfung.] Der Herr Regierungspräsident zu Danzig hat die landwirtschaftlichen Kreise des Regierungsbezirks auf die Schäden hingewiesen, die durch eine ungewöhnliche Belastigung von Milzbrandkadavern vielfach hervergerufen werden sind. Unter Rücksichtnahme der bestehenden Bestimmungen sind mehrfach derartige Kadaver auf Plätzen vergraben worden, zu welchen freigehendes Vieh gelangt und dort die etwa wildwachsenden und mit Milzbrandspuren verunreinigten Gräser, Kräuter u. s. m. aufnehmen konnte. Eine Verscharrung solcher Plätze hatte überhaupt nicht stattgefunden oder sie war versunken. Durch Futterkräuter, welche auf solchen Verjährungsplätzen angebaut waren oder durch Aies, Sand und Steine, welche von dort als Baumaterialien für Wege und Viehhäuser entnommen wurden, sind noch nach 10, selbst 20 bis 25 Jahren Milzbrandausbrüche veranlaßt worden. Auch die Verscharrung von Milzbrandcadavern an Orten, welche feucht sind, von Wasserläufen bespült werden oder einen veränderlichen Grundwasserstand besitzen, ist zu vermeiden. Oft sind auch die Gruben zu wenig tief angelegt worden, durch Aufwölben eines Hügels über dem Kadaver kann die Tiefe der Grube nicht erreicht werden. Wiederholt sind zur Aufbewahrung von Viehfutter (Artstoff- und Rübenmieten, Schnitzelgruben u. s. m.) in der Nähe von Gehöften Plätze verwendet worden, die früher zur Verscharrung von Milzbrandcadavern gedient haben. Das Vieh ist dadurch, namentlich wenn die Plätze tief oder in der Nähe von Wasserläufen liegen oder erheblichen Grundwasserschwankungen ausgesetzt waren, infiziert worden und seine Verwendung hat zu schweren Verlusten von Vieh geführt. Wenn gleich hierauf eine nach allen Seiten genügende umfächliche Belastigung der Milzbrandcadavaren schwierig ist, so wird sich doch durch Anwendung grünerer Sorgfalt viel erreichen lassen. Die beamteten Thierärzte sind angewiesen, den betroffenen Viehbestämmern bei der Auswahl und der Anlegung von geeigneten Verscharrungsplätzen mit Rath und That beizustehen.

* [Unfall.] Auf der Speicherinsel fiel gestern Nachmittag der Aufseher Joseph Bargel von dem von ihm selbst geführten Kofthuwerk herunter, wurde von demselben überfahren und erlitt einen schweren Schädelbruch. Mittels des städtischen Sanitätswagens wurde der Verletzte in das chirurgische Stadtazareth gebracht, wo er am Abend verstarb.

* [Vom Ertrinken gerettet.] Vor gestern batete der Arbeiter Schimich aus Wonneberg am sogenannten Kiff hinter der Westerplatte an unerlaubter Stelle. Bei dieser Gelegenheit war er in eine tiefe Stelle geraten, untergegangen und hatte so viel Wasser geschluckt, daß er bestimmtlos aufgefunden wurde. Man brachte ihn nach der Rettungsstation, wo unter Leitung des Herrn Dr. Baerting Wiederbelebungsversuche aufgestellt wurden, die Erfolg hatten. Gegen 9 Uhr Abends war Schimich so weit wiederhergestellt, daß er über seine Person Auskunft geben und zur weiteren Kur mit dem Sanitätswagen nach dem Stadtazareth in Danzig gebracht werden konnte.

* [Dominiksmarkt.] Anmeldungen auf Verkaufsstände zum diesjährigen Dominiksmarkt sind bis zum 25. Juli an den hiesigen Magistrat zu richten. Zur Verpachtung der Berechtigung zur Erhebung der Standesförder auf dem diesjährigen Dominiksmarkt ist ein Zeitungstermin auf Montag, den 24. d. M., Vor mittags 11 Uhr, anberaumt worden.

* [Bazarenliste für Militärwärter.] Vom 1. August bei der Oberpostdirektion Danzig Landbriefträger, 700 M. Gehalt, das bis 1000 M. steigt und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß. — Von sofort bei der Polizeiwerbung in Stolp Polizeisergeant, 1200 M. Gehalt, steigend von drei zu drei Jahren um 60 M. bis zum Höchstbetrag von 1500 M., frei Dienstkleidung und Ausrüstung. Nach Ableistung der Probezeit 144 M. Wohnungsgeldzuschuß. — Vom 1. August ebendort selbst wie vor. — Vom 1. Oktober beim Kreis-Ausschuß Angerburg Assistent, 1600 M. Mindestal Gehalt. — Von sofort bei der Hafenbau-Inspektion Pillau Maschinen- und Baggermeister auf dem Seebagger „Rogat“, 1800 M. Gehalt und 300 M. Wohnungsgeldzuschuß. Gehalt steigt bis 2700 M. — Vom 1. Juni beim Magistrat in Inowraclaw Polizeisergeant, 1200 M. Gehalt und 10 Proc. des Gehaltes Wohnungsgeldzuschuß, außerdem 50 M. jährlich Kleidergelder. Gehalt steigt bis 1500 M. (Sämtliche Stellen sind nur den mit Civilversorgungsschein versehenen Personen zugänglich.)

Aus den Provinzen.

Stolp, 13. Juni. Heute früh entstand im Kesselhause der Heymann'schen Bierbrauerei ein Feuer, welches den Dachstuhl einstürzte und eine Menge auf dem Boden lagernder Gerste vernichtete. Die sehr bald herbeigeeilte freiwillige Feuerwehr lokaliserte den Brand, so daß jede weitere Gefahr beseitigt wurde. Der entstandene Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Die Entstehungsursache konnte bisher nicht ermittelt werden.

X. Graudenz, 13. Juli. Die Folgen des gewerblichen Stillstandes und der landwirtschaftlichen Notlage machen sich auch in unserer Stadt immer mehr bemerkbar. In den meisten Fabriken haben schon seit Monaten Arbeitserlassungen in größerem Umfang stattgefunden. Die Speicher sind gefüllt, der Absatz ist schwach. Während in früheren Jahren von den hiesigen Schuhfabriken ca. 600 Arbeiter beschäftigt wurden, haben jetzt nur etwa 150 Schuhmacher Beschäftigung. Im Baugewerbe herrscht gleichfalls Stille. In Folge der Arbeitserlassungen ist die Nachfrage nach Wohnungen stark vermindert. Die Baulust ist gering. Von größeren Bauten ist nur ein Vergrößerungsbaus der Kosanowskischen Adlersmühle zu nennen. Im Vorjahr sind nicht weniger als sechs Baufirmen in Zahlungsschwierigkeiten gerathen.

Thorn, 13. Juni. Als gestern Abend der Schnellzug nach Berlin über Posen auf dem Hauptbahnhofe Thorn zur Abfahrt fertig stand, ertönte eine starke Detonation. Der Cylinder der Maschine war explodirt, der Doppelstiel flog über das Empfangsgebäude und schlug ein tiefes Loch in die Erde. Menschen sind nicht verletzt. Eine Reservemaschine beförderte den Zug nach Berlin.

Biala, 12. Juni. In der Nähe des Dorfes Mosten tödete der Blitz gestern Vormittag einen 14-jährigen Anhänger, der auf freiem Felde eine Viehherde hüttete. Das Vieh wurde nicht beschädigt.

Bütow, 13. Juni. [Unglücksfall.] Gestern Abend stürzte der Besitzer Böber zu Sullenchin unweit des Dorfes von einem Fuder Stroh und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er in Folge großen Blutverlustes alsbald verstarb.

Königsberg, 12. Juni. Der erste Tag der Verhandlung in dem Prozeß des Raubmordes an der Frau Secathe förderte wesentliche, bisher

undeckbare Momente nicht zu Tage. Nach der Vernehmung der Angeklagten wurde eine Reihe von Zeugen über den Orts- und Leichenbefund verhört. Ueber die Angaben, welche die angeklagte Frau Frieda Skutnick machte, entnehmen wir dem Bericht der „A. S. I.“ Folgendes:

Sie ist am 17. September 1871 in Inse, Kreis Niederland, geboren. Ihren Vater hat sie nie gekannt. Unmittelbar nach der Einsegnung kam sie zu einem Pfarrer Girkon in Inse, wo sie als Tochter des Hauses gehalten werden sollte und ältere kleine Dienste leistete. Im Jahre 1890 jedoch verließ sie das Pfarrhaus aus Gründen, über die sie die Aussage vorweigert, und siedelte nach Königsberg über, wo sie einige Zeit darauf ein Kind gebaute. Auch ihr ferneres Leben hat manches Romantische an sich. Sie mietete sich hier eine Wohnung und nahm Pensionäre auf, darunter auch ihren späteren Gatten, den Landrat Skutnick. „Von Pfarrers“ erhielt sie regelmäßige Unterstützungen (150 M. vierteljährlich) und außerdem mehrfach außerordentliche größere Geldbeträge. Mit Frau Secathe, die erst später in das von der Skutnick bewohnte Haus Landhofmeisterstraße 20A zog, verkehrte sie in freundschaftlicher, aber, wie sie betont, nicht intim Weise. Sie sei höchstens alle 14 Tage einmal bei der Secathe zu Besuch gewesen und im Sommer höchstens viermal mit ihr ausgewandert. Indessen giebt sie zu, daß Frau Secathe sie öfter mit Schmeichelnamen, wie „Mein Mannchen, mein Kerlchen!“ belebt hat. Wenn sie sich mit ihrem Mann verlobt hat, weiß die Angeklagte jetzt nicht mehr, nach der Verlobung nahm jedoch Skutnick wieder eine Hauslehrerstelle an. Die Hochzeit fand im Dezember 1899 in Helgoland statt, „weil niemand etwas davon wissen sollte“. Das Geld

„von Pfarrers“ erhalten. Es waren im ganzen über 1000 M. Ihrem Manne hat sie freiheitlich erzählt, sie habe das Geld von Essen bekommen, wo ihre Schwester an einen Maschinenmeister verheirathet ist, und wo auch ihre Mutter wohnt. Ihr Mann begann nach der Hochzeit eine Tätigkeit als Privatlehrer, die ihm nach Angabe der Angeklagten bis 350 M. monatlich einbrachte. Trotzdem hatten die Eheleute bald nicht unerhebliche Schulden, für Miete an Frau Secathe, für Möbel, auch bei der Pubmacherin, Schulden, die freilich zum Theil erst zur Kenntnis des Gerichts durch die Beschlagnahme des Ausgabebuchs des Ehemanns Skutnick kamen. Im Sommer vorigen Jahres schien es den Skutnicks besonders schlecht zu gehen: ausweislich der Pfandscheine hat die Frau ihre eigene Uhr, die Uhr ihres Mannes, verschiedene andere Wertgegenstände, ja sogar eine Hose und ein halbes Dutzend Taschentücher verloren. Einige Tage vor dem Morde kam eines Abends Frau Skutnick zu der Mordetzen zu Besuch. Es waren noch zwei andere Damen dort, und es wurde Bier und Liqueur getrunken. Dabei soll die eine der Damen auf die statliche Figur der Angeklagten angepikt und Frau Secathe geantwortet haben: „Die sollten Sie erst in Männerkleidern sehen.“ Frau Skutnick will sich heute darauf nicht mehr befinnen. Dagegen gibt sie zu, daß sie nach dem Tötung der anderen Damen noch bis ca. 11 Uhr bei der Secathe blieb. Am Sonntag, den 2. September hatte, wie die Angeklagte weiter erzählt, die Secathe, die kurz zuvor eine Heiratsannonce erlassen hat, ein Rendezvous in Lüsenwahl, zu dem auch die Skutnick mitnahm. Es kam auch ein großer Herr zu dem Stelldeiche, eine Aussprache fand jedoch nicht statt. Beim Nachhaufen kamen fanden die beiden Frauen nun das Schloß verborben, so zwar, daß es den Anschein hatte, als habe jemand mit einem falschen Schlüssel die Thüre gewaltsam öffnen wollen. Es wurden nun andere Schlüssel besorgt, einer paßte auch. Frau Skutnick nahm ihren eigenen Schlüssel, den sie in der Secathes Ärme hatte liegen lassen, an sich und ging nach ihrer im dritten Stock — Frau Secathe wohnte im zweiten Stock — gelegenen Wohnung. Am Montag, den 3. September, dem Mordtage, ist die Angeklagte um 8½ Uhr zu der Frau Secathe heruntergegangen. Diese hat an ihrem Schreibtisch auf einem einfachen Stuhl gesessen und geschrieben. Die beiden Frauen haben sich dann über die Heiratspläne der Frau Secathe unterhalten. Frau Secathe hat erzählt, daß sie noch an einen Herrn Müller von hier und einen auswärtigen Herrn Schmidt schreiben wollte. Die Außärterin, Frau Hafenspich, hat reingemacht, und ist nur mittlerweile einmal weggegangen, um Petroleum zu holen. Gegen 9 Uhr habe sie Schritte auf der Treppe gehört und da sie glaubte, Frau Secathe habe keine Besuch, ist sie schnell nach oben gelaufen, weil sie ungünstig bekleidet war. In dieser Zeit müsse der Mord geschehen sein.

Königsberg, 13. Juni. In dem Prozeß gegen Frau Frieda Skutnick wegen des an der Frau Secathe verübten Raubmordes wurde auch heute der Indicienbeweis durch Vernehmung einer Reihe von Zeugen, welche allerhand kleine Nebenumstände, namentlich die Besuche bei Frau Secathe, das Kommen und Gehen von Personen in ihrem Hause etc. bekundeten. Irgend welche Aufklärung über das Norddrama ergab sich daraus nicht. Das Wesentlichste war vielleicht eine Aussage des 15-jährigen Laufburschen Oscar Thiergari, der sich auf Grund einer Zeitungsannonce seiner Zeit gemeldet hat. Er bekundet: „Ich betrat an dem Mordtage das Haus der Secathe um 9 Uhr 34 Min. früh, um eine Rechnung einzukassieren. Ich sah außer der Secathe eine zweite Frau, die einen schwarzen Rock anhatte. Die Figur derselben sah ich nicht. Ich weiß aber ganz genau, daß die betreffende Person eine Frauensperson gewesen ist und kein Mann. Frau Marie Lehmann erzählte hierzu: Als ich meine Decken zum Rückenfenster ausschloß, sah ich einen jungen Menschen — es ist dies der Laufbursche Thiergari — die Treppe von der Secatheschen Wohnung herunterkommen. Wenige Minuten später hörte ich das laute Geräusch in der Wohnung der ermordeten. Man nimmt an, daß um diese Zeit der Mord geschehen sei. Ein bemerkenswertes Moment aus der heutigen Verhandlung war ferner Folgendes: Der Erste Staatsanwalt teilte mit, daß die Angeklagte gestern im Untersuchungsgefängnis vor mehreren Zeugen geäußert hat: „Ich habe es zwar nicht gethan; ich brauche aber nur die Augen im Saale herumzuschmecken, um die Herren in mich verliebt zu machen. Mein Mann wird zwar nichts mehr von mir wissen wollen, dann nehme ich mir eben einen anderen Geliebten.“ Präsident: „Angeklagte, haben Sie diese Aeußerung gethan?“ Angeklagte: „Nein!“ Präsident: „Das müssen Sie doch aber wissen!“ Angeklagte: „Ich kann es nicht sagen.“ Auf Antrag der Staatsanwaltschaft folgte zur Erhörung dieser Aeußerung der Angeklagten mehrere Gefangenen-Aufliegerinnen und Strafgefangene vernommen werden. Der Gerichtshof beschloß demgemäß.

Königsberg, 14. Juni. (Tel.) Die Belohnung, welche auf die Ermittlung des Mörders der Staatsanwaltschaft folgt, ist laut amtlicher Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft auf 2000 M. erhöht worden.

Groß, 13. Juni. Als gestern Abend der Schnellzug nach Berlin über Posen auf dem Hauptbahnhofe Thorn zur Abfahrt fertig stand, ertönte eine starke Detonation. Der Cylinder der Maschine war explodirt, der Doppelstiel flog über das Empfangsgebäude und schlug ein tiefes Loch in die Erde. Menschen sind nicht verletzt. Eine Reservemaschine beförderte den Zug nach Berlin.

Biala, 12. Juni. In der Nähe des Dorfes Mosten

tötete der Blitz gestern Vormittag einen 14-jährigen Anhänger, der auf freiem Felde eine Viehherde hüttete. Das Vieh wurde nicht beschädigt. Mit der Absicht getragen haben, das Mädchen und sich zu erschießen. Im letzten Augenblick muß er wohl von seinem Vorhaben, auch das Mädchen zu erschießen, abgekommen sein, denn er schickte daselbe hinaus unter dem Vorwand, daß sie nachher möglicherweise kommt. Raum hatte das Mädchen den Corridor betreten, als der Schuß knallte; der Selbstmörder hatte sich eine Regel in die rechte Schläfe gelegt. Der Verstorbene hatte mehrere Brüste an Verwandte und Freunde geschrieben. (A. S. B.)

Bermischtes.

* [Italienische Briganten.] Mit der ersten Sommerhitze werden in Italien die Briganten lebendig. Das hängt damit zusammen, daß sich bei Beginn der heißen Jahreszeit die reichen Italiener auf ihre Landgüter begeben und dadurch den Briganten Gelegenheit zu Raubanschlägen bieten. Vor einigen Tagen hatte der reiche Grundbesitzer Passalacqua seine Villa bei Trapani bezogen. Am 3. Juni kehrte er mit seiner Gemahlin noch einmal in die Stadt zurück. In der Zwischenzeit überfiel eine 30 Mann starke Räuberbande die Villa, tödete einen Diener, machte die anderen wehrlos, raubte, was nur legt zu rauben war, und schleppte schließlich den einzigen, erst neunjährigen Sohn des Signor Passalacqua mit fort. Als Lösegeld für den Ananen fordern die Räuber 10000 Lire. Die ganze bewaffnete Macht der Provinz Trapani ist auf der Suche nach den Briganten, doch fehlt bisher jede Spur von ihnen.

* [Durch Bisse von tollen oder tollwütigen Thieren.] Nach einer Zusammenstellung des Unterrichtsministeriums 1899 S. 303, 1900 S. 230 Menschen in Preußen verletzt worden. Davon entfallen auf Schlesien 65, Ostpreußen 62, Posen 49, Westpreußen 26, Pommern 15, Sachsen und Brandenburg je 6 und Hessen-Nassau 1 Fall. Während nun im Jahre 1898 noch 9 Personen oder 3,42 Proc. und 1899 nur 2 Personen an Tollwut zu Grunde gingen, ist im Jahre 1900 bei keinem der Gebüschten Tollwut zum Ausbruch gekommen. Dieses Ergebnis ist in erster Linie der erhöhten Inanspruchnahme der Tollwut-Abteilung des Instituts für Infektionskrankheiten in Berlin zu danken. Die Regierung hat deshalb ihre Organe angewiesen, bei solchen Fällen auf die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Schutzimpfungen hinzuweisen.

* [Wegen abschreckender Häufigkeit] ist in Nimes ein kräftig gewachsener junger Mann von der Aushebungscommission als diensttauglich dezeichnet worden. Der junge Mann soll allerdings ein phänomenal misgebildetes Gesicht haben. Der Präsident der Commission, ein General, erklärte, daß Offiziere und Soldaten des Regiments, in das man den armen Ael verloren hätte, sich bei seinem Anblick vor Lachen nicht würden halten können, wodurch die Disciplin Eintrag erleiden müßte. Es kam zu einer langen Erörterung, ob das auch wirklich als Militärbefreiungsgrund gelten könnte, was schließlich bestätigt wurde. Ein mindestens recht seltener Fall von Diensttauglichkeit.

* [Die Geheimnisse des „Salons der Madame Brugier“] wurden in dieser Woche der zweiten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin in einer Verhandlung vorgeführt, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand. Die schon zweimal wegen Aupplei vorbestrafte unverheirathete Elisabeth Brugier unterhielt, wie sie ihrer Zeit berichtet, in der Zimmerstraße 5/6 in der elegant eingerichteten zweiten Etage ein Appartement, in welchem wohlstirten Lebemann Frauen und Mädchen in großer Auswahl zugeführt wurden. Das Treiben in den „Salons Brugier“ hatte schon längst die Aufmerksamkeit der Polizei erregt, die polizeilichen Überwachungen waren aber zumeist ergebnislos. Endlich am 12. April nahm die Polizei in der Wohnung sechzehn junge Frauenspersonen fest, deren Vernehmung den längst bestehenden Verdacht durchaus bestätigte. Es wurde festgestellt, daß sich in dem feinen Quartier der Angeklagten ständig einige junge Mädchen, zum Theil aus guten bürgerlichen Familien, aber auch verheirathete Frauen aufhielten, um der Angeklagten und den bei ihr verkehrenden Lebemannern zu unstilllichen Zwecken zu dienen. Die klingenden Opfer, welche die Herren darbrachten, wurden zwischen Fräulein Brugier und ihren weiblichen Kunden gehetzt. Die Angeklagte, welche geständig war, hat über die Herren, die bei ihr verkehrt, stillschweigen bewahrt. — Der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Die Verschwiegenheit der Angeklagten sah der Gerichtshof nicht als Milderungsgrund an, denn diese habe ihre Erklärung in dem Streben der Angeklagten, ihre Aundhaft nicht zu verlieren. Erstrebend erwog der Gerichtshof, daß auch verheirathete Frauen zu der Angeklagten kämen, ferner zwei Schwestern, von denen die jüngere kaum über 14 Jahre alt war und bisweilen noch Kleider trug.

* [Bei der Probe auf seine Theorie] ist in New York der Schriftsteller und Lector Richard Bidwell ums Leben gekommen. Er selbst setzte seinem Leben dadurch ein Ziel, daß er von der Mitte der Brooklyn-Brücke herab sprang. Bidwell hat vor kurzem ein Buch mit dem Titel „Die Herrschaft des Geistes“ geschrieben. Er glaubte fest, daß der Geist der Materie überlegen sei, und daß ein Mensch jede That vollenden könne, wenn er nur genug Selbstvertrauen habe. Um seine Theorie zu beweisen, sprang er von der Brücke. Vorher hatte er sich in handlicher und alte Zeitungen gehüllt und einen Rettungsgürtel umgelegt; dazu hielt er in jeder Hand eine amerikanische Fahne. Nur wenige Leute sahen seinen Sprung von der Brücke mit an. Er traf 135 Fuß darunter mit furchtbarer Gewalt auf das Wasser und verschwand. Die Leiche wurde eine Stunde später aufgefischt.

* [Eine glückliche Gewinnerin.] Als eine Zeitung meldete, daß Nr. 26160 der Wohlfahrtslotterie für die Colonien mit 10000 M. gekauft sei, machte die Frau des Grünkramhändlers S. in der Ruppiner Straße einen Freudenprung. Sie war glückliche Besitzerin des Loses. Am nächsten Tage aber kam es noch besser: das Los hatte nämlich nicht 10000 M. gewonnen, sondern den Hauptgewinn von 100000 M. gemacht. Jubel und Hurrausche! Nun schickte ein Lokalblatt schleunigst einen Ausfrager zu der glücklichen Gewinnerin, die somit alle Ausicht hat, sich demnächst in der „Woche“ der Scherlischen Zeitungsfabrik vorzuführen. Frau S. ein schmuckes Frauchen, erklärte folgendes: „Wir sind sehr glücklich, das Grünkramgeschäft haben

wir der Schwester meines Mannes geschenkt. Nächster Tage fahren wir nach Stralsund, um Verwandte zu besuchen. Dann kaufen wir in der Nähe von Berlin ein kleines Grundstück und wohnen dort. Mein Mann ist Arbeiter in einer elektrischen Fabrik gewesen, ich war Köchin. Das Grünkramgeschäft haben wir erst vor drei Wochen gekauft. Jetzt sage ich erst an, wieder aufzuleben. Nach der Mitteilung über den Gewinn habe ich nämlich nichts essen können. Mein Mann ist solid und kniept nicht; er spielt auch keine Karten. Ich habe schon einmal 50000 Mk. auf meine Nummer gewonnen, aber das Los am Abend vorher einem Restaurateur verkauft. Diesmal ist aber alles richtig gegangen. Wir können es brauchen!“ — Die Entschädigung vor 100000 Mk. für die verschenkten 50000 Mk. zeigt, daß es doch noch Gerechtigkeit gibt. Im übrigen steht wohl auch der reichste Mann von einer solchen Gewinn sagen: „Ich kann ihn brauchen.“

* [Sternberg ins Jochhaus überführt.] Am Mittwoch, Nachmittag 2 Uhr, ist August Sternberg aus dem Moabitener Unterforschungsgefängnis nach dem Jochhaus in der Lehrter Straße unter Begleitung zweier Criminalbeamten überführt worden. Die Beförderung erfolgte mittels einer geschlossenen Droschke zweiter Klasse, die in den an der Straße Ali-Moabit belegenen Garten des Unterforschungsgefängnisses hineinfuhr und Sternberg dort in Empfang nahm. Noch zuletzt hatte Sternberg den Antrag gestellt, ihn bis zur Erledigung des noch gegen ihn anhängigen Strafverfahrens — Fall Rienk — im Unterforschungsgefängnis zu belassen. Dieser Antrag wurde indessen abgelehnt.

Berlin, 14. Juni. (Tel.) Die Polizei verhaftete einen der Einbrecher, welche kürzlich in einem hiesigen Juwelengeschäft Waaren im Werthe von 50000 Mk. gestohlen haben. Waaren im Werthe von 20000 Mk. sind wieder erlangt worden. Der Verhaftete ist anscheinend ein

